



Liebe Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen, liebe Eltern,

nach dem neuesten Schreiben des Kultusministeriums besteht ab dem 19.04.2021 bei eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Außerdem kommen alle Klassen in Präsenz im Wechselunterricht in Schule.

Diese Anordnungen gelten, solange die Inzidenz im Landkreis unter 200 liegt. Wenn die Inzidenzwerte drei Tage über 200 liegen, werden die Schulen wieder geschlossen.

Der Unterricht findet ab dem 19.04.2021 in den Klassen wie folgt statt:

Jahrgangsstufe 2 (J2)

Vom 19.04 bis zum 30.04.2021 muss die Kursstufe **online unterrichtet werden**, da Sie ab dem 04. Mai Prüfungen schreiben. Der Unterricht findet **nach Stundenplan** nur in den schriftlichen Prüfungsfächer statt. Absprachen mit den Fachlehrerinnen und -lehrern sind möglich. In diesem Zeitraum dürfen **keine Klassenarbeiten** in Präsenz geschrieben werden.

Jahrgangsstufe 1 (J1)

Der Unterricht findet ab dem 19.04.2021 für die gesamte Jahrgangsstufe 1 im Wechselunterricht entsprechend der Gruppeneinteilung in Präsenz statt. Es beginnt die Gruppe B.

Eingangsklasse (E)

Der Unterricht findet in Präsenz im Wechselunterricht statt. Die Gruppeneinteilung wird durch die Abteilung WG bekannt gegeben.

Berufskolleg 2 (BK 2)

Der Unterricht findet weiterhin in Präsenz im Wechselunterricht statt. Die Gruppeneinteilung ist bekannt.

Berufskolleg 1 (BK 1)

Der Unterricht findet in Präsenz im Wechselunterricht statt. Die Gruppeneinteilung wird durch die Abteilung BK, BFW, VAB bekannt gegeben.



Robert-Gerwig Schule

Berufsfachschule 2 (BFW 2)

Der Unterricht findet weiterhin im Wechselunterricht statt. Die Gruppeneinteilung ist bekannt.

Berufsfachschule 1 (BFW 1)

Der Unterricht findet in Präsenz im Wechselunterricht statt. Die Gruppeneinteilung wird durch die Abteilung BK, BFW, VAB bekannt gegeben.

VAB-A, VAB-R

Der Unterricht findet weiterhin in Präsenz statt.

VAB-O

Der Unterricht findet in Präsenz statt. Eine Gruppeneinteilung findet nicht statt, da die Klassen sehr klein sind.

Klassenarbeiten in voller Klassenstärke können weiterhin in der Pausenhalle und in der Kreissporthalle geschrieben werden. Es besteht weiterhin die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und zu lüften.

Auch im Unterricht besteht weiterhin die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und alle 20 Minuten zu lüften.

Umsetzung der Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 19.04.2021

Die Schülerinnen und Schüler werden 2mal pro Woche, montags und donnerstags, in der ersten Unterrichtsstunde getestet.

Teststrategie für die Schülerinnen und Schüler

Jede Schülerin und jeder Schüler muss eine unterschriebene Einwilligungserklärung abgeben. Die volljährigen Schüler können selber unterschreiben, bei den minderjährigen Schülern muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Die Einwilligungserklärung, Vorlage 2a, vom Kultusministerium wird Ihnen mit dem Elternbrief über die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer zugeschickt.

Am ersten Unterrichtstag in Präsenz muss die Einwilligungserklärung mitgebracht werden.

Wenn die minderjährigen Schülerinnen oder Schüler die Einwilligungserklärung vergessen haben oder wenn die Schülerinnen oder Schüler den Test verweigern, dann dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Wir müssen die Schülerin oder den Schüler leider nach Hause schicken. Wenn die Schülerinnen oder der Schüler volljährig sind und die Einwilligungserklärung vergessen haben, können sie sie noch vor Ort ausfüllen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt werden müssen, werden Sie von den Fachlehrern per Teams mit Aufgaben versorgt, die sie in Eigenverantwortung bearbeiten müssen.

Die Tests werden im Klassenzimmer mit 1,5 m Abstand durchgeführt. Der Fachlehrer der ersten Unterrichtsstunde führt Aufsicht und leitet die Schülerinnen und Schüler beim Selbsttest an. Er steht die ganze Zeit für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung, sodass die Schülerinnen und Schüler sehr gut betreut sind. Es stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zur Verfügung.

Wenn die Schülerinnen und Schüler begründet zu spät kommen, dann werden sie noch getestet und können dann am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen eine Bestätigung z.B. von der Bahn oder dem Arzt. Ansonsten werden sie für diesen Tag nach Hause geschickt, weil die Anforderungen sonst von der Schule nicht mehr leistbar sind. Also liebe Schülerinnen und Schüler seien Sie pünktlich.

Wenn der Test bei den Schülerinnen und Schüler positiv ist, werden die Lehrkräfte mit dieser besonderen Situation umsichtig und besonnen umgehen. Der Datenschutz wird dabei beachtet. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass man sich mit Corona infiziert hat. Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine FFP2 Maske.

Wenn die Schülerinnen und Schüler volljährig sind, müssen sie umgehend nach Hause. Sie dürfen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.

Sie müssen sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen und einen PCR Test machen. Sie bekommen einen Meldezettel von der Schule, indem bestätigt wird, dass der Selbsttest positiv war. Gleichzeitig muss auch das Gesundheitsamt informiert werden.

Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht volljährig sind, werden sie entweder nach Hause geschickt wie oben, wenn Sie liebe Eltern, das im Einwilligungsfomular angekreuzt haben, oder das Sekretariat informiert Sie, liebe Eltern, damit Sie ihr Kind abholen können. Ihre Telefonnummer muss auf dem Einwilligungsfomular hinterlegt sein und Sie sind verpflichtet bis 10.00 Uhr telefonisch erreichbar zu sein und ihr Kind im Bedarfsfall von der Schule abzuholen. Die Schülerinnen und Schüler, warten in einem separaten Raum, bis Sie abgeholt werden.

Klassenarbeiten und Prüfungen

Bei Klassenarbeiten und Prüfungen besteht keine Testpflicht.

Es besteht weiterhin die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und zu lüften.

Wenn in den ersten zwei Unterrichtsstunden eine Klassenarbeit geschrieben wird, begibt sich die ganze Klasse direkt in die Kreissporthalle oder in die Pausenhalle. Die Schülerinnen und Schüler, die ab der dritten Stunde in Präsenz unterrichtet werden, begeben sich nach der Klassenarbeit in ihr Klassenzimmer und werden dort getestet. Die anderen gehen auf direktem Weg nach Hause.

Die ganzen Maßnahmen können Sie, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler in den Schreiben des Kultusministeriums, die auf der Homepage hinterlegt sind, nachlesen.

Durch das verpflichtende Testen wird es möglich wieder sehr viele Klassen in Präsenz in der Schule zu unterrichten, auch wenn in einer Woche immer nur die Hälfte der Klasse anwesend sein kann. Die andere Hälfte wird mit Aufgaben, die dann in der folgenden Woche besprochen werden, versorgt. So wird es möglich, dass sich Lehrer und Schüler nach langer Zeit wieder einmal persönlich begegnen und der Schulbesuch nicht zum gesundheitlichen Risiko wird.

Wir alle hoffen, dass irgendwann wieder ganz normaler Unterricht an den Schulen stattfinden kann. Bis dahin können sie sicher sein, dass alle Lehrkräfte an der RGS ihr Bestes geben, um unter diesen schwierigen Bedingungen so gut wie nur möglich Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, zu unterrichten.

Bleiben sie gesund. Für alle noch offenen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (karin.schoch-kugler@rgs-singen.de).

Mit besten Grüßen

Karin Schoch-Kugler

Schulleiterin